

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	EBE	Frau Ute Dressel	09131/86- 2477

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2008 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2008 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
BWA	23.06.2009	X		Gutachten	X	12	0
StR	26.11.2009	X		Beschluss			

Beteiligungsverfahren

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV), Amt 14

I.

Der Beschluss/ das Gutachten umfasst alle 4 Zielfelder!	Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2008 in der Sitzung am 26.11.2009 festzustellen und den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 2,209 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wird empfohlen die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008 fest und beschließt, den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 2,209 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.
Was soll erreicht werden? Ergebnis Wirkungen	Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere - Gemeindeordnung Bayern (GO) - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung
Was soll getan werden? Programme Produkte Leistungen	- Feststellung des Jahresabschlusses - Entscheidung über die Gewinnverwendung - Erteilung der Entlastung
Wie soll es getan werden? Prozesse Strukturen	- Begutachtung im BWA am 23.06.2009 - Begutachtung im RPA am 24.11.2009 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes und Erteilung der Entlastung im StR am 26.11.2009
Welcher Aufwand ist erforderlich? Ressourcen Kosten	Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV betrug 23.178,96,-- Euro.

II.

Beschlusskontrolle

Datum	Ausschuss	
Jeweils zum Quartalsende	BWA	Sachstand

BWA Vorsitzende/-r:	EBE-Werkleiter/-in:
gez. Könnecke	gez. Bruse
StR Vorsitzende/-r:	EBE-Werkleiter/-in:

III. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2008 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2009 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2008 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 30.03.2009 bis 24.04.2009.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2008 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Begutachtung des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 24.11.2009 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 26.11.2009 den geprüften Jahresabschluss 2008 feststellen und über die Behandlung des Jahresverlustes beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von 2,209 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 für das Geschäftsjahr 2008.

Fuchs
2. Werkleiter

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

V. **Amt EBE-B** zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.

VI. **Amt EBE-B** zum Vorgang.